



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

4000 Düsseldorf, den 11. Sept. 1990
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2336

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Betr.: Nachtragshaushaltsgesetz 1990
- Drucksache 11/164 -



Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10. September 1990 hatte der Unterausschuß "Personal" die Landesregierung aufgefordert, ressortweise die organisatorischen Maßnahmen, die zu den Stellenanforderungen im Nachtragshaushalt führen, zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 1990 darzustellen und zu erläutern.

Die Erläuterungen des Ministerpräsidenten hinsichtlich des Einzelplans 02 sind als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Leo Dautzenberg

F. d. R.

(Lauf)
Ausschußassistenten

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf I **11.9.90**
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An den
Gutachterdienst
für den Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Betr.: Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990

hier: Stellenpläne

Bezug: Sitzung des Unterausschusses "Personal" am 10.09.1990

In der oben bezeichneten Sitzung hat der Unterausschuß "Personal" die durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 1990 betroffenen Ressorts gebeten, ihm kurzfristig Unterlagen zu den in Drucksache 11/164 dargestellten Stellenveränderungen zur Verfügung zu stellen.

Für den Einzelplan 02 übersende ich als Anlage eine Übersicht (20-fach), in der die Stellenveränderungen anlässlich der Neubildung der Landesregierung und die zusätzlich beantragten Planstellen/Stellen erläutert sind.

Im Auftrag


(Höffken)

A. Stellenveränderungen anlässlich der Neubildung der Landesregierung

Anlässlich der Neubildung der Landesregierung ist die bisherige Gruppe F "Gleichstellung von Frau und Mann" der Staatskanzlei mit 4 Referaten auf das neue Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann übergegangen.

Aus diesem Anlaß wurden insgesamt 8 Planstellen für Beamte und 10 Stellen für Angestellte gemäß § 50 Abs. 1 LHO in den Einzelplan 11 umgesetzt.

Im einzelnen wurden umgesetzt:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. B 4
- 2 Planstellen der Bes.Gr. B 2
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 16
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D.
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D.

- 1 Stelle der Verg.Gr. Ia (DA 01)
- 2 Stellen der Verg.Gr. Ib (DA 01)
- 1 Stelle der Verg.Gr. IVb/Vb (DA 01)
- 1 Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc (DA 02)
- 1 Stelle der Verg.Gr. Vb/Vc (DA 03)
- 1 Stelle der Verg.Gr. Vc (DA 02)
- 1 Stelle der Verg.Gr. VIb/VII (DA 03)
- 2 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII (DA 04)

Für den inneren Dienst wurden keine Planstellen/Stellen umgesetzt.

B. Zusätzliche Planstellen/Stellen

Die im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans ausgewiesenen 15 neuen Planstellen für Beamte und 7 neuen Stellen für Angestellte sind für folgende Organisationsbereiche vorgesehen:

- I. Einrichtung einer neuen Gruppe "Integration des vereinigten Deutschlands - Bund-Länder-Koordination - (Referat II B 5, 2 neue Referate sowie ein bereits eingerichtetes Referat)
- 1 x B 4
 - 2 x A 16, davon 1 x für das Referat II B 5
 - 2 x A 13 (h.D.), davon 1 x für das Referat II B 5
 - 1 x Ib
 - 3 x A 11, davon 1 x für das Referat II B 5
 - 1 x Vc/VIb
 - 1 x VIb, für das Referat II B 5
 - 1 x VIb/VII
 - 1 x VII/VIII
- II. Bildung eines neuen Referats für den Aufgabenbereich "Europapolitik"
- 1 x A 16
 - 1 x A 13 (h.D.)
 - 1 x A 11
 - 1 x VII/VIII
- III. Bildung eines neuen Referats "Koordination des Stiftungswesens"
- 1 x A 16
 - 1 x A 11
 - 1 x VII/VIII
- IV. Personelle Verstärkung des Landespresse- und Informationsamtes (Referat IV A 2) durch einen Hilfsreferenten
- 1 x A 13 (h.D.)
- V. Personelle Verstärkung des Büros des CdS durch einen Hilfsreferenten
- 1 x A 13 (h.D.)

Daneben sind 10 Stellen für abgeordnete Beamte (1 x B 4, 9 x B 2) für Berater im Rahmen der Verwaltungshilfe für die DDR ausgewiesen.